

# Die Experten

Das BANKENMAGAZIN hat Experten aus der Wirtschaft, der Steuerverwaltung und seitens der Banken nach ihrer Einschätzung zum Abgeltungssteuerabkommen sowie zur geplanten Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens mit Österreich in beiden Ländern befragt.

## ZÜGIGE UMSETZUNG DES ABKOMMENS

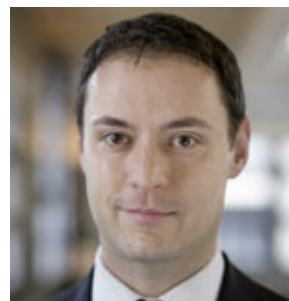


*Dr. Irene Salvi, Liechtensteinische Steuerverwaltung, Abteilungsleiterin Internationales*

Das Abgeltungssteuerabkommen muss nun möglichst rasch umgesetzt werden. Finanzintermediäre und Kunden haben zahlreiche Fragen, die es zu beantworten gilt. Damit dies für alle gleich und transparent erfolgt, sind wir daran, zwei Merkblätter zu verfassen, welche die Anwendung des Abkommens konkretisieren. Diese Merkblätter werden sich einerseits mit praktischen Fragen der Regularisierung der Vergangenheit befassen und andererseits mit dem Vorgehen in der Zukunft. Sie werden auch verschiedene Unklarheiten, die sich beim Lesen des Abkommens ergeben, adressieren. Die Merkblätter werden sich im Bankenbereich voraussichtlich recht eng an die Wegleitungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung zu den schweizerischen Abgeltungssteuerabkommen mit Grossbritannien und Österreich anlehnen, soweit dies auch der Abkommenstext tut. Sie werden unter der Leitung der Steuerverwaltung von einer Arbeitsgruppe verfasst, die aus Mitgliedern der Wirtschaft und der Verwaltung besteht. Die Entwürfe der Merkblätter werden auch einer erweiterten Konsultationsgruppe zur Verfügung gestellt werden, damit wir effizient vorankommen. Um Überraschungen auszuschliessen, ist auch ein Abgleich mit den österreichischen Behörden geplant. Gleichzeitig sind wir daran, die Umsetzungsgesetzgebung zu entwerfen. Diese Arbeiten erfolgen in derselben Arbeitsgruppe. Das Umsetzungsgesetz wird zum Beispiel Regelungen zum Verhältnis zwischen den Zahlstellen und der Steuerverwaltung, zu den Rechten und Pflichten der Zahlstellen sowie Verfahrensvorschriften und Strafbestimmungen enthalten. Parallel arbeiten wir auch an der EDV-Umsetzung, damit der technische Ablauf der Meldungen, Überweisungen et cetera zwischen Zahlstelle

und Steuerverwaltung sowie die Weiterleitung an die zuständige österreichische Behörde reibungslos erfolgen.

## AUCH EINE PROZESS- UND STRUKTURFRAGE



*Marco Felder, PwC Leiter Steuer- und Rechtsberatung Liechtenstein*

Das Abgeltungssteuerabkommen zwischen Liechtenstein und Österreich stellt Banken und abzugsverpflichtete Treuhänder vor enorme Herausforderungen: Möglicherweise werden sie ihre heutigen IT-Systeme und Prozesse grundlegend umstellen müssen. Das betrifft gerade die Treuhänder, da das Abkommen eine Zusammenfassung und Verarbeitung von Finanzdaten aus den weltweit verwalteten Vermögen verlangt. Dies wird einerseits die Effizienz des Reportings als auch den laufenden Steuereinbehalt auf zukünftige Erträge beeinflussen. Das manuelle Besteuern der zukünftigen Erträge kann wirtschaftlich ebenso sinnvoll sein wie eine vollautomatisierte Systemlösung. Massgebend sind die Qualität der bestehenden Systeme und der Umfang der Kundengruppen oder des verwalteten Vermögens. Für mehr Prozesseffizienz könnten die Treuhänder versuchen, auf vollautomatisierte Banksysteme zurückzugreifen und ihre verwalteten Strukturen entsprechend anzupassen. Die Erfahrungen aus dem Schweizer Bankenmarkt zeigen, dass die Neukundengewinnung bei der Wahl einer automatisierten Umsetzung eine wesentliche Rolle spielt. Gerade Offshore-Kunden, deren Schweizer Bank nur die Offenlegung anbot, zeigten eine ausgeprägte Wechselbereitschaft zu Banken, bei denen ihnen auch die Möglichkeit der anonymen Abgeltungssteuer offenstand. Die Backoffices der Finanzdienstleister müssen also sowohl ihre Geschäftsfälle steuerlich korrekt abbilden als auch für einen abkommenskonformen Steuereinbehalt sorgen. Das neue Abgeltungssteuerabkommen bietet somit Chancen. Dasselbe trifft auf das revidierte